

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krummin**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 351) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16. Juli 2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung der Gemeinde Krummin erlassen.

### **Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Krummin vom 19.11.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „610,- Euro“ geändert in „840,- Euro“.
  - b) In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „60,- Euro“ geändert in „160,- Euro“ und die Angabe „30,- Euro“ geändert in „80,- Euro“.

### **Artikel 2 – Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.